

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 31.10.2005

Bildungskollaps verhindern - Sonderprogramm auf den Weg bringen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Landesregierung hat in der Antwort auf die Große Anfrage „Herausforderung für Niedersachsens Hochschulen - steigende Schulabsolventenzahlen und doppelter Abiturjahrgang 2011“ - Drs. 15/2163 - deutlich gemacht, dass aus ihrer Sicht Handlungsbedarf in diesem Bereich frühestens in einigen Jahren besteht und im Übrigen die Hochschulen flexibel genug sein werden, um die „vorübergehenden Mehrbelastungen“ auszugleichen.

Entgegen dieser Haltung besteht schon jetzt dringender Handlungsbedarf, um den Herausforderungen der schon in den nächsten Jahren steigenden und auch nach 2011 auf hohem Niveau stagnierenden Studienanfängerzahlen gewachsen zu sein.

Die am 13./14.10.2005 durch die 311. Kultusministerkonferenz vorgelegte „Prognose der Studienanfänger, Studierenden und Hochschulabsolventen bis 2020“ belegt diese Entwicklung darüber hinaus für alle westlichen Bundesländer. Die Zahl der Studierenden insgesamt wird in 5 Jahren um eine halbe Millionen höher sein als heute. Durch die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur von 13 auf 12 Jahre in nahezu allen Bundesländern wird sich die Situation in den Jahren 2007 bis 2014 durch die doppelten Abiturjahrgänge zusätzlich verschärfen.

Der Landtag stellt fest:

1. Für die steigende Zahl der niedersächsischen Schulabsolventen mit Hochschulreife bis 2020 und insbesondere für den „doppelten Abiturjahrgang 2011“ (von 24 300 in 2005 auf 55 400 in 2011, danach auf 27 100 in 2020) ist das vorhandene Studienplatzangebot an Niedersachsens Hochschulen nicht ausreichend.
2. Durch das so genannte Hochschuloptimierungskonzept der Landesregierung ist das Studienplatzangebot von 34 003 im Jahre 2003 auf 29 811 im Jahre 2005 zurückgegangen, was schon heute zu einem Ausweichen vieler niedersächsischer Studienanfänger in andere Bundesländer bzw. zu Wartezeiten führt.
3. Darüber hinaus wird der Bologna-Prozess ohne die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zu einem weiteren Rückgang des Studienplatzangebots um ca. 10 % gegenüber den bisherigen Diplomstudiengängen führen.
4. Die niedersächsischen Hochschulen sind nicht in der Lage, die sich aus den steigenden Zahlen der Schulabsolventen ergebende Nachfrage nach Studienplätzen ohne die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen zu bewältigen.
5. Die Regeln der Kapazitätsverordnung werden nicht ausreichen, um ein angesichts dieser Zahlen ausreichendes Studienplatzangebot bereitzustellen.
6. Der steigende Bedarf an Studienplätzen darf nicht zu einer Umverteilung der Mittel zu Lasten der Forschung führen.
7. Der drittletzte Platz Niedersachsens unter den 16 Bundesländern mit einer Studierquote (Anteil der über 15-Jährigen mit Hochschulabschluss an der Bevölkerung) von 9,4 % gegenüber dem Bundesdurchschnitt von 10,6 % ist nicht zufrieden stellend. Maßnahmen zur Steigerung

der Studierquote sind im Interesse des Landes und seiner Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit gegenüber den anderen Bundesländern zwingend erforderlich.

8. Ein Ausweichen von Studieninteressierten in die Duale Berufsausbildung wegen fehlender Studienplätze und damit ein Verdrängungswettbewerb zu Lasten von Real- und Hauptschulabsolventen muss vermieden werden, um die Situation auf dem Ausbildungsmarkt nicht noch weiter zu verschärfen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. umgehend unter Beteiligung der Hochschulen, der Studentenwerke und Experten ein Sonderprogramm für Niedersachsen zu erarbeiten, das Folgendes sicherstellt:
 - die personellen und räumlichen Kapazitäten werden der steigenden Nachfrage nach Studienplätzen angepasst,
 - die notwendigen Mittel werden den Hochschulen durch das Land zur Verfügung gestellt mit der Verpflichtung, hieraus zusätzliche Studienplätze zu schaffen,
 - die Steigerung des Studienplatzangebots darf nicht zu Lasten der Qualität der Lehre gehen,
 - die Maßnahmen finden Eingang in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der jeweiligen Hochschule,
 - der Zukunftsvertrag wird den veränderten Bedingungen angepasst;
2. innerhalb der KMK mit Bund und Ländern konstruktiv an Eckpunkten für gemeinsame Handlungsfelder mitzuwirken sowie darzulegen, welche Initiativen Niedersachsen in der Kultusministerkonferenz bisher wann ergriffen hat;
3. durch rechtzeitige Abstimmung zwischen den zuständigen Ministerien und mit der niedersächsischen Wirtschaft dafür Sorge zu tragen, dass die Ausbildungskapazitäten im Dualen System dem steigenden Bedarf angepasst werden, um denjenigen eine Ausbildungsmöglichkeit zu geben, die sich bewusst gegen die Aufnahme eines Studiums entscheiden; die notwendigen Mittel für die Berufs- und Fachschulen werden zur Verfügung gestellt.

Begründung

Aus der durch die 311. Kultusministerkonferenz am 13./14.10.2005 vorgelegten „Prognose der Studienanfänger, Studierenden und Hochschulabsolventen bis 2020“ ergibt sich in allen westlichen Bundesländern ein deutlicher Anstieg der Zahl der Studierenden bis 2012. Entgegen den Erwartungen wird sich danach die Zahl der Studienanfänger bis zum Ende des Prognosezeitraumes 2020 nur unwesentlich verringern. Entgegen der bisherigen Haltung der Landesregierung besteht dringender Handlungsbedarf. Mit dem Ausbau der Studienplatzkapazitäten muss jetzt begonnen werden. Andere Bundesländer wie z. B. Baden-Württemberg haben dies längst erkannt und bereits vor längerer Zeit Arbeitsgruppen gebildet, die Vorschläge zur Bewältigung der Situation und Maßnahmen zur Unterstützung der Hochschulen erarbeiten.

Dieter Möhrmann

Parlamentarischer Geschäftsführer